Basel, den 19. Mai 1923 XXIII. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

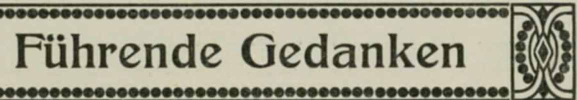
Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Führende Gedanken

Pfingstgeist im Wunder der gemeinschaftlichen Kraft.

Es ist das Zusammen oder Beisammen der Einzelnen, das ihnen sichere Ruhe, das Gefühl des erreichten Zieles gibt, wie das letzte Ziel der Einzelnen zusammenfällt mit dem Beisammensein aller Einzelnen. Was jeder Einzelne in sich als Einzelner nicht hat, das tritt auf, entsteht und wirkt durch das Zusammensein oder Beisammensein mehrerer, vieler Einzelner und kommt doch aus ihnen, aus den Einzelnen, aber nicht als Einzelner, sondern als einander Angehörender, einander Hingebender. Das heisst, 1+1 ist da nicht mehr 2, sondern weit mehr, oder 2×2 ist da wirklich 5 oder mehr, ja eigentlich ein Unendliches mehr: es ist wie ein Hexeneinmaleins, nur ein ernstes, göttliches. Und schon zwei können, was jeder Einzelne von ihnen nicht hat, an- und auseinander gewinnen, jeder am andern, oder, was der Einzelne für sich nicht hat, kann er doch dem andern liefern, und so je sicherer, je mehr ihrer sind, die aufhören für sich da zu sein und dazu übergehen, für die andern, für einander zu sein.

Diese Kraft zeigt sich schon im Bösen, im Verneinen, im Zerstören. Aber das wahre Zusammen ist im Bösen nicht möglich, das letzte Ziel ist da doch vielmehr das für sich allein sein (alles sein wollen), das Zusammen wird nur festgehalten, solange und soweit es der Einzelne für sich braucht. Die wahre grosse Ruhe, die Festruhe kommt nur, wo sich viele Einzelne in dem zusammenfinden, was das Ruheziel für alle sein kann, und das ist eins mit dem Guten und mit Gott, ja es wird durch das Zusammen aller dargestellt, soweit es uns hier schon zugänglich ist — wer will denn mehr? *Rud. Hildebrand.*

* * *

Die Gemeinschaft steigert die Tragweite der geistigen wie der materiellen, der guten wie der schlimmen Kräfte. Sie kann aber nur unter dem Einfluss des guten, des heiligen Geistes gedeihen.

V. A. Huber.

* * *

Die Brüderschaft gemeinsamen Tragens entbindet innere herrliche Kräfte, die der äusseren Last ein Gegengewicht bieten. *Paul Natorp.*

Eine britische Konsumgenossenschaftstheorie.

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D., Berlin.

(Fortsetzung.)

IV.

Soziale und politische Probleme, Mängel der Bewegung.

Mit dem Wachstum nach aussen und der grösseren Intensität der inneren Entwicklung geht in allen Ländern bei den Konsumgenossenschaften die Entstehung einer Art von genossenschaftlicher Arbeiterfrage einher. Ihre Eigenart entspringt der Tatsache, dass in der Genossenschaftsdemokratie eine ständig wachsende Zahl von Arbeitern zugleich Objekt und Subjekt der genossenschaftlichen Tätigkeit ist. Die Probleme, die daraus entspringen, sind bekannt; es sind in jedem Lande übrigens so ziemlich die gleichen. Die Webbs als Sozialisten, sozialpolitische Spezialisten und Bürger des Landes, das unter starker Anteilnahme der Webbs allerhand Experimente zur Verhinderung von Arbeitskonflikten unternommen hat, wenden der genossenschaftlichen Arbeiterfrage grosse Aufmerksamkeit zu. Die britischen Genossenschaften beschäftigen rund 200,000 Arbeiter und Angestellte. Die Jahrzehnte hindurch gemachten Versuche, mit dem System der Gewinnbeteiligung aller Arbeiterschwierigkeiten Herr zu werden, führten nicht zu dem erwünschten Ziele, sie sind heute so gut wie aufgegeben. Als die Konflikte zwischen Ge-

nossenschaftsverwaltung und Genossenschaftsarbeitern und -Angestellten immer häufiger wurden, beauftragte man ein gemischtes Komitee von Gewerkschaftern und Genossenschaftern mit der Lösung der Schwierigkeiten. Das Resultat waren Beschlüsse der Gewerkschafts- und Genossenschaftskongresse von 1899 und 1908, wonach die Genossenschaften die Löhne zahlen und die Arbeitszeiten gewähren sollten, die von den Gewerkschaften mit Privatunternehmern für die betreffenden Bezirke und Branchen vereinbart wurden. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sollten der Entscheidung eines gemischten Schiedsgerichtes unterworfen werden, bevor man zu Streik oder zur Aussperrung schritt.

Diese Lösung erschien seinerzeit auch den Gewerkschaften als endgültig. Mehr glaubte man von den Genossenschaften nicht verlangen zu können, als die Gewerkschaftslöhne und -arbeitsbedingungen, und das umsomehr, als wie in anderen Ländern auch in Grossbritannien die Praxis zu besonderen Vergünstigungen geführt hatte, die das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis etwas über die Verhältnisse in gleichartigen Privatbetrieben hinaushoben. Aber die genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten dachten anders. Sie gründeten eine, vom Gewerkschaftskongress nicht anerkannte besondere Gewerkschaft für Genossenschafts-Angestellte und diese verlangte nicht nur für alle Angestellte Arbeitsbedingungen und Löhne gleich denen der höchstbezahlten Arbeiterschicht, die in der Genossenschaft vertreten war, sondern auch die «Kontrolle der Genossenschaftsbetriebe». Von über 190,000 Angestellten und Arbeitern der Genossenschaften haben sich 90,000 der Sonderorganisation angeschlossen. Diese zeichnet sich durch radikale Forderungen und lebhafte Agitationsmethoden aus und erreichte tatsächlich eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, durch die diese erheblich besser gestaltet werden als in den Konkurrenzbetrieben. Streiks und Betriebseinstellungen in Genossenschaftsbetrieben sind bei den, durch diese Verhältnisse herbeigeführten Kämpfen in Grossbritannien häufiger gewesen als in anderen Ländern. Auch die Gewerkschaftswelt ist ein Gegner der besonderen Organisation der Genossenschaftsangestellten, die auch in privaten Handelsbetrieben mit Erfolg Mitglieder warb. Die Bestrebungen nach Kontrolle der Genossenschaftsbetriebe haben bisher noch kein Ergebnis gehabt. Sie finden auch keine nennenswerte Unterstützung ausserhalb der Sonderorganisation; dagegen ist ähnlich wie auf dem Kontinent ein System von Tarifverträgen und Schlichtungsinstanzen geschaffen worden, zur Sicherung und Durchführung der Formen und des Inhaltes der bestehenden kollektiven Arbeitsverträge.

Ein für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien sehr bedeutsames Ereignis ist die immer stärker werdende Bekämpfung der Genossenschaften durch die Privatindustrie und den Handel, durch Filialgeschäfte, Warenhäuser und Einzelhändler, die meistens mit grossen Mitteln und guten Beziehungen zu konservativen Politikern ausgestattet sind und anscheinend den britischen Genossenschaften das Leben manchmal recht sauer machen. Die Trustherren, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit wie anderwärts auch in England eine erhebliche Stärkung ihrer Position erreicht haben, sind die natürlichen Verbündeten der Händler. Man sucht, wo man kann, die Genossenschaften zu boykottieren und geht sogar soweit, den Zeitungen Inserate der kapitalistischen Interessenten zu entziehen, wenn diese ihre Inseratenspalten auch genossenschaftlichen Anzeigen öffnen. Im Kriege hatten die Genossenschaften um ausreichende Berücksichtigung bei der Kriegswirtschaft zu kämpfen. Und nach Beendigung des Krieges mussten sie sich gegen Steuern wehren, die sich mit der Natur der genossenschaftlichen Ersparnistechnik (nicht Profitwirtschaft) nicht vertrugen. Das war man früher in Grossbritannien nicht gewöhnt. Die Folge davon war schliesslich, dass in dem klassischen Lande der genossenschaftlichen Neutralität und der unpolitischen Genossenschaftsdoktrin eine immer stärkere Neigung zur Nutzbarmachung der genossenschaftlichen Organisation in der politischen Arena für die Erreichung bestimmter Ziele erwachte. Es entstand ein parlamentarisches Repräsentationskomitee, das 1918 bei einer Nachwahl den ersten Versuch mit einem Genossenschaftskandidaten machte. Bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1918 wurde aber nur ein Genossenschaftsparlamentarier gewählt, während bei den Wahlen im November 1922 vier Genossenschaftskandidaten Erfolg hatten. Das politische Auftreten der Genossenschaften hatte inzwischen die Firma geändert. 1919 war das parlamentarische Repräsentationskomitee in eine Genossenschaftspartei umgewandelt worden, ausserdem begannen damals Verhandlungen mit der Arbeiterpartei und dem parlamentarischen Komitee der Gewerkschaften über ein Bündnis zu Wahlzwecken mit dem Ziel der Schaffung einer vereinigten Volks- oder demokratischen Partei. Dazu ist es nun allerdings nicht gekommen. Aber der feste Wille der britischen Genossenschafter, ihre Kräfte auch auf dem politischen Kampfplatze mit den kapitalistischen Gegnern zu messen, ist zweifellos vorhanden. Man sucht jedoch noch nach der richtigen Form. Auch in dieser Hinsicht bietet die gegenwärtige britische Genossenschaftsbewegung ein höchst interessantes Bild. Sie macht Experimente, von deren Ausgang sehr viel für die soziale Bewertung der Genossenschaften abhängt. Zum Gewerkschaftskongress sind die Beziehungen so eng geknüpft, dass man beinahe von einer Allianz zwischen den beiden Bewegungen sprechen kann. Was das praktisch bedeutet, zeigte sich bei dem grossen Eisenbahnerstreik im September 1919, bei dem die Finanzkraft der Grosseinkaufsgesellschaft und die Organisation der Konsumgenossenschaften in den Dienst der Streikbewegung gestellt wurden. Insbesondere die Abwehr gegen die immer mächtiger werdenden Trusts und ihre wirtschaftliche Monopolstellung hat die beiden Bewegungen einander immer näher gebracht.

In einem besonderen Kapitel behandeln die Webbs auf 90 Seiten «einige bemerkenswerte Mängel und Rückständigkeiten der Genossenschaftsbewegung der Konsumenten in Grossbritannien». Das Resultat ihrer Untersuchung ist, auf das knappste formuliert, das folgende:

Noch immer besteht in ziemlich erheblichem Umfange die Warenabgabe auf Kredit, was bedeutet, dass die Genossenschaften zwei Millionen Pfund verleihen ohne Zinsen zu empfangen, während sie selbst ihr Leihkapital verzinsen müssen.

Die «Dividendenjägerei» führt dazu, dass gemeinsames Eigentum in individuelles umgewandelt wird. Als Folge dieser Praxis wird u. a. angeführt, dass es die Nachahmung des belgischen Beispiels verhindere, kranken und arbeitslosen Mitgliedern eine besondere Hilfe zuteil werden zu lassen.

Die Genossenschaften dehnen ihre Tätigkeit nicht in wünschenswertem Masse auf neue Gebiete aus.

Als solche werden bezeichnet: Putzmachereien, Milch- und Kohlenhandel, Frischfleischhandel, Gemüsehandel, Klubgebäude, Versammlungsräume, Restaurants und Hotels, Rechtsauskunftsstellen, Versicherungen und Fonds für allgemeine Unterstützungszwecke, schliesslich Beerdigungen.

Die demokratische Entwicklung der Genossenschaftsbewegung wird nicht genügend begünstigt, es herrscht ein konstitutioneller Konservativismus in ihr.

Genossenschaftlichem Stillstand in einzelnen Orten oder ganzen Bewegungen will man wieder mit dem untauglichen Mittel der nationalen Genossenschaft, die 1906 Gray vorgeschlagen hatte, zu Leibe gehen.

Es geschieht nicht genug, um die in einzelnen Grosstädten und bestimmten Gebieten vorhandenen «genossenschaftlichen Einöden» zu beseitigen.

In vielen Fällen besteht gegenseitige Konkurrenz der Genossenschaften; es wird vorgeschlagen, das gesamte Gebiet Grossbritanniens nach sorgfältiger Prüfung aller entscheidenden Tatsachen unter die benötigte Zahl von Genossenschaften aufzuteilen.

Der durch Ortswechsel der Mitglieder verursachte Mitgliederverlust wird nicht in genügender Weise bekämpft.

Obgleich anerkannt wird, dass die Genossenschaftsbewegung freier als jede andere Gesellschaftsart von Korruptionserscheinungen ist, wird doch betont, Anzeichen von Nepotismus müsse eine stärkere Beachtung geschenkt werden.

Geschäftliche Gründe erfordern die Einführung einer wirksameren Finanzkontrolle; dem Hang zur Bureaukratie sollte mehr entgegengewirkt werden, weil von hier aus infolge der immer häufigeren Ersetzung des ehrenamtlichen durch den beruflich tätigen Genossenschaftsfunktionär und die Neigung, von oben zu kommandieren und zu reglementieren, der Genossenschaftsbewegung Gefahren drohen.

Zwischen Arbeiterproduzenten und Arbeiterkonsumenten sollte ein Uebereinkommen geschaffen werden, zu dem Zwecke, das kapitalistische System zu beseitigen.

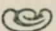
Der Wirksammachung der Kräfte der Genossenschaftsbewegung in der politischen Arena muss grössere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Die gemeinsamen Einrichtungen besitzen nicht genügend Einfluss, es sollte ein Zentraldepartement für genossenschaftlichen Fortschritt errichtet werden.

Die Genossenschaftsbewegung muss durch stärkere Betonung ihrer Aufgaben beim sozialen Umbildungsprozess mit mehr Schwung und Geist erfüllt und dadurch ihre Bedeutung und Leistungsfähigkeit erhöht werden.

Dieses Bukett von Forderungen macht in dieser gedrängten Zusammenfassung einen etwas wirklichkeitsfremderen und unfreundlicheren Eindruck als beim Lesen im Zusammenhang mit der Begründung der einzelnen Forderungen. Manches Beachtenswerte wird dabei gesagt und manche Einzelheit angeführt, mit der die Autoren ihre Forderungen zu stützen trachten. Dabei verrät jede Zeile die Objektivität der Kritik, die sich nur von den besten Absichten leiten lässt.

Für den praktischen Genossenschafter sind aber die meisten Beschwerden und Wünsche alte Bekannte. Man hat sie seit Jahren in allen Ländern gehört; viele von ihnen sind berechtigt, aber leider nicht so leicht beseitigt, wie ausgesprochen. Andere entspringen der Tatsache, dass sich auch bei der Genossenschaftsbewegung die Dinge von aussen etwas anders ausnehmen, als wie sie im Innern sind. Und zwar auch für solche Beobachter, die mit so heissem Bemühen nach Erkenntnis der letzten ursächlichen Zusammenhänge streben, wie das Ehepaar Webb. Gegenkritik soll an ihrem Wunschzettel hier nicht geübt werden. Er ist gut gemeint und manche Einzelforderung wird von allen zur Beurteilung berufenen Sachkennern unterschrieben. Aber auch hier gilt das Wort: leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Menschen als Träger besonderer Interessen, Bedürfnisse und Vorstellungen. Und damit karambolieren die Subjekte aller sozialen Bewegungen. Die Welt wäre weiter vorgeschritten, wenn diese Hindernisse nicht vorhanden wären. Das gilt auch für die Genossenschaftsbewegung und erklärt, weshalb die schönsten Genossenschaftsprogramme so schwer auszuführen sind. (Schluss folgt.)



Statutenrevision der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Einem Auftrage der letztjährigen Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zufolge haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Totalrevision der Statuten vorbereitet.

Die am 3. Juni 1923 in Basel stattfindende Generalversammlung wird sich mit dem neuen Statutenentwurf zu befassen haben. Der Entwurf ist schon vor einigen Wochen sämtlichen Kollektivmitgliedern und Versicherten mit einem eingehenden Bericht zugesandt worden.

Nachdem sofort nach der letztjährigen Generalversammlung allen Versicherten Gelegenheit geboten worden ist, allfällige Wünsche und Anträge bis Ende September 1922 einzureichen, wurde den Versicherten nach erfolgter Zusendung des ausgearbeiteten Statutenentwurfes eine weitere Frist bis Ende April 1923 gesetzt behufs Aeusserung allfälliger Wünsche und Anregungen zu dem nunmehr vorliegenden neuen Entwurfe.

Die Behörden haben alle eingereichten Begehren geprüft und soweit möglich in Erwägung gezogen. Der Entwurf wurde auch dem versicherungstechnischen Berater der Versicherungsanstalt zur Begutachtung unterbreitet.

Nachdem von seiten der Kommission des im Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz organisierten Personals schweiz. Konsumvereine verschiedene Einwände gegenüber dem Statutenentwurf erhoben wurden, hielt der Aufsichtsrat am 5. Mai 1923 unter Beizug einer Vertretung dieses Personals eine Sitzung ab behufs gemeinsamer Besprechung derjenigen Paragraphen, über die noch Meinungsverschiedenheiten bestehen könnten.

Wir nehmen an, dass es auch weitere Kreise interessiere, welche Neuerungen die beabsichtigte Statutenrevision bringen wird und wir glauben an dieser Stelle schon betonen zu dürfen, dass der neue Entwurf gegenüber den alten bisherigen Statuten für die Versicherten wesentliche Vorteile in sich schliesst.

Der frühere Aufbau der Statuten wurde auch im neuen Entwurf beibehalten. Bei der Revision war der Gedanke wegleitend, dass die Versicherungsanstalt weitere Leistungen nur übernehmen könne, wenn die tariflich vorgesehenen Einzahlungen genügen und wenn allfällige Mehrleistungen den soliden

Stand der Anstalt nicht gefährden. So war es denn auch, entgegen vorliegenden Begehren, ausgeschlossen, hinsichtlich der Pension für die Invalidenversicherung Mehrleistungen zu übernehmen, da im gegenwärtigen Zeitpunkt an eine entsprechende Erhöhung der Prämien nicht gedacht werden kann.

Ueber die einzelnen Paragraphen, die gegenüber früher wesentliche Aenderungen aufweisen, entnehmen wir dem vom Vorstand und vom Aufsichtsrat an die Generalversammlung gerichteten Bericht folgendes:

§ 14 stellt fest, dass die Verwaltungskommission des V. S. K., gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Verbandes, wie bis anhin als gesetzlicher Vorstand die Versicherungsanstalt unentgeltlich leitet; dagegen wird der V. S. K. inskünftig für die Verwaltung der Versicherungsanstalt (Angestelltenbesoldungen, Bureaumaterialien, Bureaumiete etc.) alljährlich Rechnung stellen.

Der seinerzeitige Beschluss des V. S. K., die Leitung der Versicherungsanstalt durch den Vorstand unentgeltlich besorgen zu lassen, hatte nicht die Meinung, dass der Verband auch die infolge der Ausdehnung der Versicherungsanstalt sich steigernden Geschäftsunkosten tragen müsse. Der Verband hat in den letzten Jahren gleichwohl alljährlich zirka Fr. 25,000.— an Verwaltungskosten für die Versicherungsanstalt bestritten; dagegen ist die Versicherungsanstalt nunmehr derart erstarkt, dass sie sämtliche Geschäftsunkosten sehr wohl selbst zu tragen in der Lage ist.

§ 15 sieht eine Erhöhung der bisherigen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 11 auf 15 vor. Diese Aenderung entspricht einem Begehren des versicherten Personals und es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, allen Kreisen und Landesteilen eine Vertretung in der Aufsichtsbehörde einzuräumen.

Ein Begehren, die Wahl der Vertreter der Vereinsvorstände und des versicherten Personals getrennt vorzunehmen, konnte aus technischen und praktischen Erwägungen nicht berücksichtigt werden. Die getrennte Wahlart würde sich zu kompliziert gestalten. Aber abgesehen hiervon, scheint uns, dass der gesamte Aufsichtsrat vom Vertrauen der Kollektivmitglieder sowohl als auch vom Vertrauen der versicherten Personen getragen sein sollte. Der Aufsichtsrat bildet ein Kollegium, das in gemeinsamer und friedlicher Arbeit dafür zu sorgen hat, dass alle Beschlüsse des Vorstandes und allfällige Begehren an den Aufsichtsrat den Bestimmungen der Statuten entsprechend durchgeführt werden. Die bisherige gemeinsame Wahl hat unseres Erachtens für die Versicherungsanstalt keine nachteiligen Folgen bewirkt.

§ 17 lässt den in den früheren Statuten vorgesehenen Ansatz für die Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates fallen. Die Veränderung der Zeitverhältnisse lässt manchmal eine Aenderung der Sitzungsgelder als notwendig erscheinen. Dies sollte durchgeführt werden können, ohne dass jedesmal eine Statutenänderung vorgenommen werden muss.

§ 18 sieht nunmehr vor, dass die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung auch erfolgen kann, wenn ein bezügliches Begehren von mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen gestellt wird.

Da aus verschiedenen Ursachen der Fall eintreten kann, dass der Gehalt eines oder mehrerer Angestellten reduziert wird, wurde durch Beifügung eines Zusatzes zu § 26 die Möglichkeit geschaffen, dass vom Kollektivmitglied, bezw. vom in Betracht kommenden Versicherten die früher versicherte höhere Lohnsumme auch weiterhin bei der Versicherungsanstalt versichert bleiben kann.

§ 29. Dieser Paragraph enthält gegenüber früher verschiedene Neuerungen. Vorerst ist bestimmt, dass im Falle des Austrittes oder Ausschlusses eines Mitgliedes geschuldete aber gestundete Beiträge zur Zahlung fällig werden. Diese Bestimmung ist im Einklang mit dem voriges Jahr revidierten § 61 der Statuten.

Dann ist in § 29 eine Aenderung der Rückzahlung im Falle des Austrittes oder Ausschlusses vorgesehen, die von unserem versicherungstechnischen Berater wie folgt begründet wird:

«Bei den bisherigen Versicherungsleistungen verfügte die Versicherungsanstalt über die erforderlichen Deckungskapitalien und da nach früheren Untersuchungen es als erwiesen gelten kann, dass im Mittel das Deckungskapital 80% der einbezahlten Beiträge ausmacht, so war die Bestimmung, dass ein Mitglied der Versicherungsanstalt beim Austritt oder Ausschluss 80% der für die noch aktiven Personen bezahlten Beiträge zurückerhalte, angemessen. Sobald nun aber die Versicherungsleistungen nach Art. 41 und 51 erhöht werden, ändert die Situation, indem jetzt bei gleichbleibenden Prämien, wenigstens in den nächsten Jahren, im Deckungskapital der Anstalt ein Manko entsteht. Es muss daher vermehrte Rücksicht genommen werden auf die Art. 33 und 63 der Statuten, die vorsehen, dass Defizite von den Mitgliedern der Anstalt gemeinsam zu tragen und dass im Falle der Auflösung der Genossenschaft, das nach Sicherung der Versicherungsleistungen an Pensionierte verbleibende Vermögen nach Massgabe des Anteiles am Deckungskapital zu verteilen seien. Würden jetzt nach Erhöhung der Versicherungsleistungen einem austretenden oder ausgeschlossenen Mitgliede, unbekümmert um den finanziellen Stand der Anstalt, 80% der Beiträge für die noch aktiven Personen zurückerstattet, würde es besser behandelt als die in der Versicherungsanstalt verbleibenden Mitglieder. Das ist absolut unstatthaft und es ist daher notwendig, dass die Höhe der Rückzahlung vom finanziellen Stand der Genossenschaft abhängig gemacht wird.

Neu ist auch der letzte Satz in Art. 29, wonach den austretenden oder ausgeschlossenen Kollektivmitgliedern für diejenigen versicherten Personen, die als Einzelversicherte in der Versicherungsanstalt bleiben wollen, keine Rückzahlungen gemacht werden sollen. Diese Ordnung scheint gerecht. Durch den Austritt eines Kollektivmitgliedes gehen seine bisher versicherten Angestellten gewisser Rechte verlustig und die bisherige Ordnung gewährte diesen Angestellten eine ungenügende Sicherung; denn, wenn ihnen auch die Gelegenheit geboten war, ihre Versicherung bei der Anstalt aufrecht zu erhalten, so fehlte ihnen die Möglichkeit, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, weil sie die notwendigen Nachzahlungen nicht leisten konnten. So viel darf den Kollektivmitgliedern zugemutet werden, dass sie wenigstens für diejenigen Angestellten, die gewillt sind, nach dem Austritt des Arbeitgebers selbst für die eigenen alten Tage und die Familie zu sorgen, darauf verzichten, auf Rückzahlung von Mitteln zu beharren, die bereits für Zwecke der Versicherung dieser Personen verausgabt und verrechnet worden sind.»

§ 34. Der in den früheren Statuten vorgesehene Vorbehalt, dass immer mindestens 50% der verfüg-

baren Mittel in Obligationen des V. S. K. angelegt werden dürfen, wurde fallen gelassen und dem Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt die Befugnis eingeräumt, generelle Vorschriften über die bei der Anlage der Versicherungsgelder zu befolgenden Grundsätze zu erlassen. In Anbetracht der Verschiebungen und häufigen Aenderungen auf dem Kapitalmarkte und der Anlagewerte sollten die Behörden nicht an allzu starre Bestimmungen gebunden sein. Es ist selbstverständlich, dass die Gelder der Versicherungsanstalt nur in ganz sicheren Anlagen placiert werden sollen.

§ 36. Hier ist vorgesehen, dass neue Tarife für höhere Versicherungsleistungen aufgestellt werden können. Ein anderes Mittel, um zu höheren Pensionen, d. h. zu einer rascher ansteigenden Pensionsskala zu kommen, als die Bezahlung höherer Prämien, gibt es nicht. Der finanzielle Stand der Versicherungsanstalt gestattet nicht eine Veränderung der gegenwärtigen Pensionsskala ohne Prämienerhöhung vorzunehmen. Die Versicherungsanstalt will keinen Gewinn machen. Sie ist aber gehalten, sich diejenigen Mittel zu verschaffen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen notwendig sind und wenn aus dem günstigen Verlaufe der Pensionierungen Gewinne gemacht werden könnten, so würden diese ohne weiteres zur Verbesserung der Leistungen verwendet werden.

Es darf hier wohl in Erinnerung gerufen werden, was seit der Aufstellung der Tarife an der Verbesserung der Versicherungsverhältnisse getan worden ist, ohne dass deswegen die von den Versicherten zu leistenden Prämien eine Erhöhung erfahren hätten. Wir erwähnen den Pensionsnachgenuss nach § 43 im Todesfalle, die Erhöhung der Austrittsgelder von 60 auf 80%, die Ansetzung der Pensionsberechtigung ohne ärztlichen Invaliditätsnachweis auf die Alter 60 für weibliche und 65 für männliche Versicherte, und den nunmehr in der Statutenrevision enthaltenen Vorschlag auf Herabsetzung dieser Alter auf die Jahre 55 und 60. Dies sind die Verbesserungen bei der Invalidenversicherung; bei der Hinterlassenenversicherung wurden ebenfalls einige Verbesserungen zugunsten der Versicherten vorgenommen, so dass mit gutem Rechte erklärt werden kann, dass den Versicherten im Rahmen des Möglichen entgegengekommen wurde. Dieses Entgegenkommen muss sich jedoch richten nach den verfügbaren Mitteln. Die Genossenschaft hat keine Garanten hinter sich, sie ist auf sich selbst angewiesen und darf keine ungedeckten Ausgaben dekretieren, wenn sie nicht die Zukunft zugunsten der Gegenwart belasten und damit den künftigen Bestand und die volle Gewährleistung der Pensionen an die später zu Pensionierenden in Frage stellen will.

§ 39 liess nach seiner bisherigen Fassung eigentlich eine Pensionierung nur zu, wenn absolute definitive Invalidität festgestellt war. Im Verlaufe der Jahre sahen sich die Behörden jedoch zu einer sehr weitherzigen Interpretation veranlasst, die nun durch eine entsprechende Redaktion in den neuen Statuten festgelegt werden soll. So sieht dieser Paragraph nunmehr vor, dass in Fällen, wo nicht bleibende Invalidität festgestellt ist, wo der Versicherte jedoch schon seit langer Zeit krank ist und aus diesem Grund kein Einkommen mehr bezieht, zeitlich befristete Pensionierung ausgesprochen werden kann. Im weitern ist vorgesehen, dass bei einem Versicherten, der für seine innegehabte Stellung invalid erklärt werden muss, sich jedoch auf andere Weise oder in anderer Stellung betätigen kann, schon bei Anerkennung der Pensionierung eine teilweise Kürzung der Pension erfolgen kann.

§ 40. In diesem Paragraphen ist neu die Bestimmung, dass vom Alter 65 an der Pensionierte seine Pension bedingungslos geniesst, d. h. unabhängig vom Erwerb in andern Lebensstellungen. Selbstverständlich ist, dass aber nach wie vor mit der Pensionierung stets der Austritt aus der bisher innegehabten Stellung verbunden ist. Der im früheren Art. 40 enthaltene Passus, wonach die bezogene Pension wieder zurückzuerstatten sei, wenn innert Jahresfrist ein Wiedereintritt in den Dienst des Kollektivmitgliedes erfolge, wurde fallen gelassen.

§ 41 sieht eine Herabsetzung der Altersgrenze vor, und zwar bei den männlichen Versicherten von 65 auf 60 und bei den weiblichen Versicherten von 60 auf 55 Jahre, bei deren Erreichen die Pensionierung verlangt werden kann, ohne die Invalidität ärztlich nachweisen zu müssen. Mit dieser Aenderung wird einem schon längst gehegten Wunsch des Personals Folge gegeben.

§ 45 ist umredigiert worden in dem Sinne, dass die Versicherungsanstalt erst in zweiter Linie haftet in Fällen von Invalidität, wo die Pension entweder nach dem Bundesgesetze betreffend die Militärversicherung oder die Kranken- und Unfallversicherung oder von anderer Seite zu bezahlen ist. In diesen Fällen wird die Pension statutengemäss festgesetzt, nötigenfalls soweit reduziert, dass Pension und die von anderer Seite zu entrichtende Entschädigung zusammen den Betrag der früher versicherten Besoldung nicht übersteigen.

Eine wesentliche Besserung bringt der § 51, der die bisherige Witwenpension von 25% auf 30% des zuletzt versicherten Gehaltes erhöht.

Die früher vorgesehene Einschränkung, dass die Witwenpension auf die Hälfte des Ansatzes reduziert werde, wenn der verstorbene Versicherte erst nach dem 50. Altersjahr geheiratet habe, wurde fallen gelassen.

Die Tarife für Prämien, Eintrittsgelder und allfällige Nachzahlungen haben trotz den verschiedenen, zum Teil nicht unwesentlichen Mehrleistungen der Anstalt keine Veränderung erfahren.

Wenn auch in diesem nun besprochenen Statutenentwurf verschiedenen weitergehenden Begehren des Personals nicht Rechnung getragen werden konnte, so wird doch jedermann feststellen können, dass die neuen Statuten gegenüber früher den Versicherten wesentliche Vorteile bringen. Es ist deshalb zu erwarten, dass nicht nur die Kollektivmitglieder, sondern auch das versicherte Personal für die Vorlage eintreten werden. Sollte die Revision nicht an der Generalversammlung beschlossen werden können, so würden die bisherigen alten Statuten weiterhin

in Kraft bleiben, wodurch jedoch die Versicherten der in den neuen Statuten vorgesehenen Vorteile verlustig gingen.

Der neue Statutenentwurf bedeutet jedoch einen derart bedeutenden Fortschritt hinsichtlich der Versicherungsleistungen, dass im Interesse der Versicherten und ihrer Familien nur zu wünschen ist, dass die Revision zum guten Ende geführt werde.



Ein schweizerischer Arbeiter-Ferienkurs.

Wie uns die Schweiz. Arbeiterbildungszentrale in Bern mitteilt, findet diesen Sommer der zweite Ferienkurs statt, an welchem folgende Themata behandelt werden:

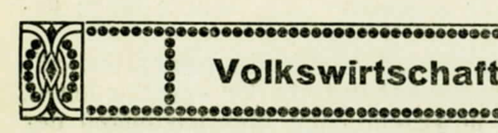
1. Dr. H. Faucherre, Redaktor im V. S. K., über «Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben». (Seminar: «Genossenschaftliche Probleme der Gegenwart.»)
2. Prof. Dr. Reichesberg, Bern, über «Schweizerisches Finanz- und Bankwesen».
3. Karl Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, über «Gewerkschaftliche Probleme der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Tarifvertrages».

Die Arbeitsmethode ist so gedacht, dass morgens je drei Stunden Vorträge stattfinden werden, nachmittags soll dann der Stoff in kleineren Gruppen unter Leitung der Dozenten besser verarbeitet werden.

Der Kurs soll in der Zeit vom 29. Juli bis 11. August dieses Jahres in Sundlauenen am Thunersee stattfinden. Dort hat die S. A. B. Z. ein geräumiges und für diese Zwecke gut geeignetes Hotel zur Verfügung. Sundlauenen liegt in wundervoller Lage am See, so dass der Kurs schon deswegen sehr viel Reiz haben wird.

Die Kosten für den einzelnen Teilnehmer sind bescheiden. Es wird für Zimmer und drei Mahlzeiten ein Pensionspreis von 7 Fr. pro Person verlangt. Die Veranstalter glauben annehmen zu dürfen, dass unter diesen Umständen eine Beteiligung am Ferienkurs unter verhältnismässig geringen Opfern möglich sein wird.

Mit der Anmeldung für den Kurs sollte jedoch nicht zugewartet werden, sondern diese sollte so rasch als möglich erfolgen, damit das Sekretariat der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale einen Ueberblick über den zu erwartenden Besuch gewinnen kann. Anmeldungen nimmt entgegen: das Sekretariat der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale, Monbijoustrasse 61, Bern. Tel. Bollwerk 42.05.



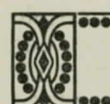
Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Während die Aufmerksamkeit der ganzen Welt wiederum auf den Ausgang des Ruhrkonflikts gespannt ist, hat sich auf den Warenmärkten in der letzten Zeit eine für die Konsumenten erfreuliche Wendung vollzogen, indem die Preise wichtiger Konsumartikel sich bedeutend ermässigten. Der Preisrückgang war bei Zucker und Baumwolle am stärksten, blieb aber nicht auf diese Artikel beschränkt. Fast alle Stapelartikel des Welthandels stehen zurzeit im Zeichen des Preisabbaus. Das lässt darauf schliessen, dass die Ursachen des Preisfalls allgemein und weit verbreitet sein müssen. Vielleicht haben wir in diesem Preisrückgang den Vorboten einer Wendung in der amerikanischen Konjunktur zu erblicken. Die Weltpreise werden ja heute hauptsächlich von Amerika bestimmt und der Rückgang der Preise zeigt, dass auch die amerikanische Konjunktur nicht mehr die Kraft hat, die hohen Preise durchzuhalten. Ferner ist wohl auch der europäische Bedarf abgeflaut. Die Ruhrbesetzung hatte die europäische Wirtschaft in eine Verwirrung gestürzt, in der man sich nach Möglichkeit vorzusehen suchte, jetzt hat man sich allmählich in die neue Situation gefunden und beginnt wieder schärfer zu rechnen. Ferner beginnt Europa durch Steigerung der Produktion in den anderen Kohlen- und Eisenländern den Ausfall der Ruhrproduktion zu ersetzen. England hat in der am 21. April zu Ende gehenden Woche 5,824,000 Tonnen Kohlen gefördert gegen nur 3,543,000 in der gleichen Woche des Vorjahres. Die englische Kohlenproduktion hat damit eine Rekordhöhe erklommen, die hoffentlich auch die Kohlenpreise schliesslich zu Gunsten der Konsumenten beeinflussen wird. Die Aussichten des Kohlenmarktes sind freilich immer undurchsichtig wegen der stets bestehenden Streikgefahren, die die Preisentwicklung um so leichter ins Gegenteil verdrehen können, als man beim Kohlenverbrauch nicht die grossen Vorräte der anderen Stapelartikel des Welthandels hat.

Die amerikanische Spekulation hatte gehofft, die Baumwollpreise auf einem Niveau von 29 bis 30 Cents bis zur neuen Ernte erhalten zu können, sie sind aber nach dem letzten New Yorker Marktbericht bereits auf 25,60 für disponible Ware gesunken und auf Oktobertermin verkaufte Baumwolle neuer Ernte ist auf 22,90 heruntergegangen. Da die Hauptstütze der hohen Baumwollpreise, die Furcht vor einer grossen Knappheit des Materials vor dem Beginn der neuen Ernte, jetzt verschwunden ist, scheint es kaum möglich, dass die Baumwollpreise in den nächsten Wochen wieder zu ihren Rekordhöhen zurückkehren könnten, obwohl vor einigen Monaten ein ähnlicher Schwächeanfall des Preisniveaus bald wieder überwunden wurde. Am meisten überrascht der scharfe Rückgang der Zuckerpreise, der für die entferntesten Lieferungstermine bereits 25 Prozent erreicht hat. Zugleich mit diesem Zusammenbruch der Zuckerpreise kommt die scheinbar widersprechende Meldung, dass die amerikanischen Frauenvereine in New York und anderen Grosstädten einen Zuckerboykott organisieren, um die Zuckerpreise herabzudrücken, die heute im Detailverkauf doppelt so hoch sein sollen, wie vor einigen Wochen. Da wäre es doch einfacher, sich mit der Gründung von Konsumvereinen zu helfen, die den heute im Grosshandel bereits bedeutend billiger gewordenen Zucker an die Konsumenten abgeben. Das wäre um so mehr angezeigt, als die Frauen, wie es heisst, nicht nur über die Preissteigerung erbittert sind, sondern auch behaupten, von den Händlern betrogen zu werden, weil diese zu den hohen Preisen zu geringe Ware abgeben. Man merkt an diesen Klagen, dass die Konsumvereine bisher in Amerika vernachlässigt worden sind.

Ausser Baumwolle und Zucker sind von der rückläufigen Preisbewegung vornehmlich Getreide, Fett, Metalle und Gummi erfasst worden, während Futtermittel, Kaffee und Wolle ihren Preisstand behaupten konnten, die Wollpreise im April sogar eine starke Erhöhung erfuhren. Ob man schliesslich auch für diese Artikel einen Preisrückgang erhoffen darf, lässt sich noch nicht übersehen, obwohl gewöhnlich

Preisrückgänge ansteckend zu wirken pflegen. Für die Schweiz, die alle Stapelartikel des Welthandels im Auslande kaufen muss, ist der Abbau der Preise natürlich nur vorteilhaft. Leider macht die ungünstige Entwicklung der Schweizerwährung die Wirkung des Preisfalls für den schweizerischen Markt zum guten Teil illusorisch, beträgt doch zurzeit das Agio des Dollars in der Schweiz nahezu sieben Prozent. Der Schweizerfranken teilt mit diesem Rückgang das Schicksal der englischen Währung, die ebenfalls in letzter Zeit eine merkliche Verschlechterung gegenüber dem Dollar, das heisst gegenüber der Goldparität erfuhr. Die Gründe sind nicht leicht zu entdecken, wenn man nicht annehmen will, dass in der letzten Zeit das in England und der Schweiz brachliegende einheimische Kapital teilweise den Weg nach den Vereinigten Staaten eingeschlagen hat, um sich dort eine höhere Verzinsung zu sichern. Mit solchen steten Schwankungen der Währung, die letzten Endes die Konsumenten bezahlen müssen, wird man rechnen müssen, so lange man sich nicht entschliessen kann, zur Goldwährung zurückzukehren. Um die schweizerischen Konsumenten der Weltmarktpreise teilhaftig zu machen, muss auch der Anschluss an das Weltgeld, das Gold, wieder hergestellt sein. Anscheinend will man sich dazu aber erst entschliessen, wenn grössere Mächte mit dem guten Beispiel vorangehen.




Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz Kreis VI (Urkantone) am 29. April 1923, im Gasthaus «Wilhelm Tell» in Küssnacht a. R. Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 15. Oktober 1922 in Erstfeld.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1922.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Wahl des Kreispräsidenten an Stelle des zurücktretenden Herrn Jos. Schmid.
7. Wahl des Kassiers an Stelle des zurücktretenden Herrn G. Huber.
8. Besprechung betr. Vorschlag eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat des V. S. K. an Stelle des zurücktretenden Herrn W. Walter.
9. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1922.
10. Gesuch des Kreisverbandes IXb, Graubünden.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
12. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

«Schön ist Mutter Natur deiner Erfindung Pracht auf die Fluren zerstreut», so musste man unwillkürlich mit Klopstock ausrufen beim Anblick der blütengeschmückten Fluren und Auen, und wie ein Garten war das Land zu schauen an jenem Sonntagmorgen, da uns die Elektrische an die lieblichen Gestade des Vierwaldstättersees, an den Fuss des Rigi nach Küssnacht entführte, allwo an echt historischer Stätte die zufolge ihrer Stellungnahme zur Zollinitiative etwas berüchtigten Konsümler zu friedlicher Tagung sich einfanden.

Herr Kreispräsident Joseph Schmid-Luzern eröffnet schlags 9 Uhr 30 die Konferenz der Vertreter des Kreises VI mit einigen historischen Reminiszenzen über den Ort der Tagung, welcher heute noch Wahrzeichen aus alter sagenumwobener Zeit in Menge bietet. Er entbietet allen herzlichen Gruss und Willkomm und begründet mit wenigen Worten die quasi eigenmächtige Wahl von Zeit und Ort der heutigen Zusammenkunft.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 27 Delegierten aus zehn Verbandsvereinen. Sieben Vereine haben leider keine Abordnung entsandt. Das Vorstandskollegium ist komplett bis auf einen Mann. Als Vertreter des Verbandes erscheinen die Herren Nationalrat Dr. O. Schär und E. Scholer, welchen der Kreispräsident noch speziellen Gruss entbietet. Auf ausdrücklichen Wunsch wird die vorliegende Traktandenliste etwas abgeändert; die Traktanden No. 6, 7 und 8 werden an den Schluss plaziert. Als Stimmenzähler belieben die Herren Hegglin-Baar und Sigrist-Luzern.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 15. Oktober 1922 gelangt im Wortlaut, wie im «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert, zum Verlesen und wird ohne Einsprache gutgeheissen und dem Verfasser verdankt.

Die vorliegende Jahresrechnung pro 1922 ist von Herrn Prof. Mugglin-Luzern und Herrn Baumann-Erstfeld, welche beiden für die ausstehenden Revisoren in die Lücke gesprungen, geprüft und in allen Teilen richtig befunden worden. Dieselbe weist ein Vermögen von Fr. 2197.60 auf, gegenüber Fr. 1855.— pro 1921, somit einen Vermögenszuwachs von Fr. 342.60, also etwas mehr als der Vermögensbestand am 31. Dezember 1915 ausmachte (Fr. 321.30). Es wird mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass einzelne Vereine mit ihren Beiträgen rückständig sind und ein Verein sogar die Nachnahme ohne Begründung refüsierte. Der Vermögensbestand wird ausgewiesen durch ein Guthaben beim V. S. K. mit Fr. 1321.35, Fr. 396.05 beim A. C. V. Luzern und durch eine Barschaft von Fr. 480.20. Herr Prof. Mugglin hebt die rühmliche Tatsache hervor, dass dank der umsichtigen Verbands- und Kassaführung die ansehnliche Vermögensvermehrung konstatiert werden könne. Es wäre erwünscht, dass sich der Kreisvorstand weitere Aufgaben stellen möchte, zu deren Verwirklichung das Verbandsvermögen zur Verfügung stehe. Nachdem er noch eine interessante Statistik über die in den letzten fünf Jahren geleisteten Beiträge der Verbandsvereine und des V. S. K., sowie eine Gegenüberstellung der Beitragsleistungen der Vereine unter sich vor Augen geführt, beantragt Herr Mugglin namens der Revisoren Genehmigung der Rechnung und gebührende Verdankung an den Rechnungssteller, Herrn G. Huber-Luzern.

Auf Wunsch von Herrn Bolliger-Erstfeld wird die Rechnung in ihren Details bekannt gegeben. Herr Wollimann-Luzern findet die Beitragsleistungen der kleinen Vereine stehen in keinem richtigen Verhältnis zu denjenigen grosser Vereine; er möchte eine Minimalleistung von Fr. 10.— proponieren. Kassier Huber ist gegenteiliger Ansicht und für Verbleiben auf der bisherigen Norm von Fr. 5.— Grundtaxe und 3 Cts. per Fr. 1000.— Umsatz, eventuell wenn erforderlich, wäre er dafür, den Umsatzbeitrag auf 4 Cts. pro Tausend zu erhöhen. Es wird einhellig Belassung der bisherigen Ansätze für das Jahr 1923 beschlossen und die Jahresrechnung pro 1922 genehmigt.

Herr Kreispräsident Schmid regt den Abbau der Sitzungsgelder bei den Kreisvorstandsmitgliedern und Revisoren an, findet indessen in Anbetracht der heutigen Geschäftslage und der bisher nicht allzuhohen Ansätze kein Gehör bei den Delegierten. Es bleibt somit beim Alten.

Als Rechnungsrevisoren werden vorgeschlagen und gewählt: Herr Strickler-Erstfeld (bisher) und für den in Ausstand kommenden Herrn Portmann-Escholzmatt Herr Gautschi-Giswil.

Ueber den Geschäftsbericht des Verbandes und die Jahresrechnung desselben verbreitet sich Herr Dr. O. Schär nur in Form allgemeiner Bemerkungen, in der berechtigten Voraussetzung, es seien Bericht, wie Rechnung seitens der Delegierten und Behördemitglieder einlässlich studiert worden, so dass eine allgemeine Orientierung und Aufschlusserteilung auf gestellte Anfragen am zweckmässigsten sein dürfte.

Nach den Ausführungen des Herrn Referenten kann der Verband mit den geschäftlichen Resultaten des Jahres 1922 zufrieden sein. Trotz den bekannten Engagements bei Verbandsvereinen könne das finanzielle Ergebnis als ein gutes bezeichnet werden. Als Ursache der Finanzkrisen in vielen Vereinen, von denen der Verband in Mitleidenschaft gezogen worden sei, erwähnt Herr Dr. Schär: Unvernünftige Einkäufe, Anhäufung unkuranter Waren, Liegenschaftskäufe über Vermögen usw. Die Verbandsbehörden hätten ihr Möglichstes getan zur Verhinderung solcher Situationen und zur Sanierung der schlimmen Verhältnisse. An der nötigen Kontrolle fehlte es nicht, aber ein allzu rigoroses Einschreiten sei nicht tunlich, es würde vielleicht die Interessen sowohl der Vereine, wie des Verbandes beeinträchtigen. Auf Grund der bekannten, abschreckenden Beispiele ermahnt der Referent die Vereine, dem Beispiel des V. S. K. zu folgen, der durch Vereinfachungen und Einsparungen die Betriebskosten erheblich reduzieren konnte.

In einem kurzen Streifzuge berührt Herr Dr. Schär noch die Erfolge und Misserfolge der dem V.S.K. angegliederten Unternehmungen. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärt sich der Referent zu weiteren Aufschlüssen bereit und empfiehlt, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zur Genehmigung.

In der anschliessenden Diskussion kommen zum Worte: Camenzind-Altorf, welchem die grossen Verluste mit sechsstelligen Zahlen an Vereinen verwunderlich vorkommen, und der die richtige Kontrolle seitens des Verbandes bezweifelt. Ochsner-Einsiedeln kann sich nicht mit der Personaleinsparung und Ersatz durch Ueberstundenarbeit befreunden und befürchtet Gefährdung des Prinzips der 48-Stundenwoche. Huber-Luzern erneuert seine früheren Bedenken gegenüber der sogen. Bauernwirtschaft des Verbandes; er ist der Auffassung, dass es auch beim Verband heissen sollte: «Schuster bleib bei deinem Leist». Ferner kritisiert er die Verluste an Verbandsvereinen und den Betrieb der Schuhfabrik mit fraglicher Rendite. Richli-Luzern bricht eine Lanze zugunsten des Verbandes bezüglich Arbeitsbetrieb in der Schuhfabrik und stellt die guten Beziehungen der Verbandsbehörden zu den Angestellten als gutes Beispiel den Verbandsvereinen vor. Bolliger-Erstfeld nennt ein Beispiel, wie Verbandsvereine, die beim V. S. K. tief in der Kreide sitzen, sich von der Konkurrenz bedienen lassen, diese bezahlen und den Verband warten lassen. Er wünscht intensivere Kontrolle in Büchern und Lagerbeständen durch den Verband im Sinne des seinerzeit von Goldau gestellten Antrages.

Herr Dr. O. Schär repliziert auf alle wesentlichen Punkte der Diskussion. Er erwähnt, dass die Engagements der in Bedrängnis geratenen Vereine nicht in sogen. freiwilligen, sondern in Zwangsanleihen beim Verbande bestehen und dass die Kontrolle nach Möglichkeit ausgeübt werde, dass beispielsweise bei ca. 200 Verbandsvereinen pro 1922 Revisionen und Kontrollen ausgeführt worden seien, dass die Bedingungen, unter denen das Personal des V. S. K. arbeitet, als vorbildlich gelten dürfen, dass aber gewisse Einschränkungen im Interesse der Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit nicht zu umgehen waren. Der Misserfolg in den Landwirtschaftsbetrieben ist auf die ungünstigen Zeitverhältnisse zurückzuführen. Herr Scholer zeigt an einem Beispiel, wie trotz Kontrolle, oder vielleicht gerade als Folge der Kontrolle durch den Verband Kredit und Kaufkraft eines Vereins geschädigt werden können, Käufe bei der Konkurrenz getätigt werden und der V. S. K. das Nachsehen habe.

Nachdem Herr Kreispräsident Schmid dem Herrn Referenten den Dank der Versammlung abgestattet, empfiehlt er Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Genehmigung.

Zum Traktandum «Gesuch des Kreisverbandes IXb Graubünden» gibt der Vorsitzende die mehrheitlich ablehnende Stellung des Kreisvorstandes bekannt. Herr Stöckli-Erstfeld verlangt Begründung der Ablehnung und Prüfung der Frage, ob die Kreiskasse etwas beitragen könne oder nicht. Er wünscht Rückweisung der Angelegenheit an den Kreisvorstand zu näherer Prüfung. Herr Dr. O. Schär glaubt, dass der Sache auch mit teilweiser Deckung der Verluste gedient wäre und ist für Eintreten auf bescheidene Hilfeleistung. Herr Dubach-Luzern erachtet die ganze Aktion als unvorbereitet und hätte gewünscht, dass die Angelegenheit vom Verband an die Hand genommen worden wäre. Er stellt den Ordnungsantrag im Sinne der Ausführungen Stöcklis auf Zurückweisung der Angelegenheit zur Prüfung durch die Kreispräsidentenkonferenz oder den Kreisverband, welcher Antrag akzeptiert wird.

Zum Vorschlag eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat des V. S. K. an Stelle des zurücktretenden Herrn Walter macht Herr Prof. Mugglin-Luzern den Anspruch des A. C. V. Luzern geltend, unter Hinweis auf das grosse Tätigkeitsgebiet dieses Vereins, dessen Stellung im Kreis VI und die Tüchtigkeit des Präsidenten, Herrn Joseph Dubach, welche Persönlichkeit er zur Nomination und Wahl wärmstens empfiehlt. In Würdigung der vom Votanten vorgebrachten Argumente stimmt die Konferenz dieser Nomination einmütig bei.

Der Kreispräsident, Herr Jos. Schmid-Luzern, welcher nun eine ganze Reihe von Jahren seine Kräfte in den Dienst des Kreisverbandes gestellt und aus Liebe und Freude zur Sache seines oft undankbaren Amtes gewaltet hat, ist amtsmüde geworden und für eine Wiederwahl nicht mehr zu bewegen. Da aber auch im Vorstand kein würdiger Amtsnachfolger erkoren werden konnte und zum Ueberfluss auch der langjährige Kassier, Herr G. Huber-Luzern auf seinem Rücktritt beharrte, wurde der A. C. V. Luzern um Vorschläge zur Wiederbesetzung der Vakanzen im Kreisvorstand ersucht. Diesem Wunsch nachkommend, empfiehlt Herr Dubach den Delegierten, Herrn Joh. Frey, Telephonbeamter, Luzern, als Kreispräsident und Herrn Jos. Frey, Telegraphist S. B. B., Luzern, als Kreis-

kassier zur Wahl. Die Genannten werden einstimmig gewählt. Wir gratulieren den neuen Vorstandskollegen zur Wahl.

Den ausscheidenden beiden Funktionären sei an dieser Stelle, sowie es mündlich mehrfach geschehen, noch der herzliche Dank für ihr uneigennütziges treues Wirken im Kreisvorstand und für die ganze Sache des Genossenschaftswesens dargebracht.

Herr Dubach, Präsident des A. C. V. Luzern, verdankt in seinem und seiner Genossenschaft Namen das ihm von den Delegierten entgegengebrachte Zutrauen, welches in der Nomination zum Ersatz in den Aufsichtsrat V. S. K. zum Ausdruck gekommen; er ermahnt zur Bekundung vermehrter Verbandstreue und gegenseitiger Verständigung im Interesse der guten Sache.

Als Ort zur Abhaltung der nächsten Konferenz wird einstimmig Luzern erkoren.

Unter Traktandum 12 der Geschäftsliste macht Herr Stöckli-Erstfeld den Vorschlag, es möchte der neu konstituierte Vorstand sich eine Revision der Kreisverbandsstatuten angelegen sein lassen. Zugleich gibt er einige Punkte bekannt, die seines Erachtens in den neuen Statuten berücksichtigt werden sollten, nämlich Aufnahme einer Bestimmung betr. Vertretung der einzelnen Landesgegenden im Kreisvorstand, Ausschaltung von Mitgliedern im Kreisvorstand, welche keiner Vereinsbehörde mehr angehören. Herr Stöckli äussert ferner den Wunsch auf vermehrte Tätigkeit des Kreisvorstandes in den Vereinen, nicht nur an den Delegiertenversammlungen. Alle diese Wünsche und Anregungen werden entgegengenommen und dem neuen Kreisvorstand zur Ausarbeitung eines revidierten Statutenentwurfes auf den Weg gegeben. Die Behandlung der Vorlage soll, wenn irgendmöglich, in der Herbstkonferenz erfolgen.

Damit war um 12 Uhr 30 die Traktandenliste erschöpft und die Zeit für leibliche Stärkung herangerückt.

Zur Würze des Mittagsmahles erklangen alsdann verschiedene wohlverdiente Dankesbezeugungen an die Adresse der beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herrn Jos. Schmid und Herrn Georges Huber, und ward auf deren ferneres Wohlergehen und auf einträchtiges Zusammenarbeiten im neuen Vorstand manch schönes Wort gesprochen.

Mögen alle geäusserten Wünsche in Erfüllung gehen zum Wohl und Gedeihen der Genossenschaftssache. E. R.

Kreisverband IXb Graubünden, Frühjahrskonferenz vom 29. April, im Hotel Bahnhof in Filisur. Ein freundlicher Sonntagmorgen begrüsst uns. Der Bahnhof Chur zeigt heute ein reges Leben, denn fröhliche Sängerscharen strömen dem Oberländerzuge entgegen, der sie zum Bezirksgesangfest in Ilanz, der ersten Stadt am Rhein, bringen soll, wo sie im friedlichen Wettkampfe die Fortschritte des verflossenen Uebungswinters am Fusse des herrlichen Piz Mundaun erproben wollen. Während die Sänger abfahren, rüsten sich die Delegierten der bündnerischen Konsumvereine mit dem verehrten Papa Jæggi vom V. S. K. zur Erstürmung des Engadinerzuges, der den «Oberländer» in Reichenau bald einholt und noch einige Nachzügler demselben abgibt. Dann geht's aber für die Sänger mehr gradaus, für uns mit der eigentlichen Albulabahn links ab durch das burgenreiche Domleschg nach Thusis-Sils, durch den romantischen Schyn nach Solis und über imposante Viadukte nach Tiefenkasten und Filisur. Ein frisches Lüftchen empfängt uns, denn der Schnee liegt noch sehr nahe. Schüchtern wagt sich aber die Sonne hervor, sodass wir es vorziehen, im Freien uns von ihr erwärmen zu lassen, als im noch zu kalten Sitzungssaal auf die Ankunft der Engadiner zu warten.

Punkt 10 Uhr eröffnet der Präsident des Kreisverbandes, Herr Postbureauchef G. Schwarz, die Konferenz mit einem markigen Begrüssungswort, in dem er einen Rückblick auf die genossenschaftliche Entwicklung wirft und zum inneren Ausbau unserer Genossenschaften und zur Wahrung unverbrüchlicher Genossenschaftstreue mahnt.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 40 Delegierten, die 18 Vereine zu vertreten hatten. Der V. S. K. war vertreten durch die Herren alt Nat.-Rat Jæggi und W. Kramer, der Aufsichtsrat durch Herrn Prof. Cadotsch, Chur.

Das ausführliche Protokoll der Herbstkonferenz in Sils i. D. wird verlesen und genehmigt.

Der vom Präsidenten des Kreisvorstandes verfasste, sehr interessante Tätigkeitsbericht pro 1922/23, sowie die Rechnungsablage des Kassiers werden bekannt gegeben und unter Verdankung genehmigt.

Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, dass für die nach Neujahr 1923 eingeleitete Hilfsaktion für die Engadiner Konsumgenossenschaften bis zur Stunde rund Fr. 8000.— eingegangen sind. Allen Gebern herzlichen Dank für diesen Akt echter Solidarität. Der Vorstand gedenkt die Sammlung Ende Mai abzuschliessen, hofft aber, dass noch recht viele Vereine ein Scherflein beisteuern, nachdem ein letzter Appell in No. 16 des «Schweiz. Konsumverein» erlassen worden ist. Ferner wurde u. a. dem Verhältnis zum Verband ostschweiz. landwirt. Genossenschaften in Winterthur, resp. den Abwehrmassnahmen gegenüber der Propagandatätigkeit dieses Verbandes, volle Aufmerksamkeit geschenkt. Als wichtigste Abwehrmassnahmen werden die persönliche Aufklärungsarbeit und die Hebung der Konkurrenzfähigkeit unserer Verbandsvereine genannt.

Infolge der bevorstehenden ausserordentlichen Ausgaben sieht das Budget pro 1923/24 einen Rückschlag von ca. Fr. 700.— vor, weshalb von der vorgesehenen Reduzierung des Beitrages an die Kreiskasse abgesehen wird. Es bleibt also beim bisherigen Beitrag, 15 Cts. pro 1000 Franken Umsatz.

Rasch werden die Wahlen des Kreisvorstandes und der Revisoren erledigt. Mit Einstimmigkeit wird dem bisherigen Präsidenten des Kreisvorstandes, Herrn G. Schwarz, Postbureauchef, die Würde und Bürde wieder übertragen. Ebenso werden die übrigen Mitglieder des Kreisvorstandes in globo bestätigt. Demselben gehören an die Herren: G. Simmen und H. Springer, Chur; Thalmann, Davos; Ackermann, Disentis; Conrad, Sils; Luzi, Jenaz; Meng, Samaden und Heiz, Landquart.

Als Revisionsorte belieben die Vereine Poschiavo und Ems.

Uebergehend zu den Traktanden des V. S. K., ergreift der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jaeggi, das Wort und bespricht in erster Linie den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. pro 1922, sowie die Traktanden der diesjährigen Generalversammlung. Redner erläutert kurz die Gründe, die die Verwaltungskommission bewogen, die drei Anträge Schaffhausen, Grafstal und Goldau zur Ablehnung zu empfehlen. Ferner erstattet er eingehend Bericht über die Verhandlungen mit dem Gewerk-

schaftsbund betreffend Abschluss eines Tarifvertrages, die infolge der verschiedenartigen Verhältnisse die Verbandsbehörden veranlassten, ebenfalls Ablehnung zu beantragen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Jahresbericht des V. S. K., Seite 8 und 9. Herr Jæggi streift noch kurz seine Stellungnahme zur Frage der Zollinitiative. Das Resultat muss in den Konsumvereinen etwas zu denken geben. Jeder Genossenschafter soll die ihm richtig erscheinende Meinung haben dürfen, aber es ist für den Verband gefährlich, sich agitatorisch auf solche politische Fragen einzulassen.

Zur Rechnungsablage des Verbandes bemerkt der Referent, dass durch Vereinfachung des Betriebes rund eine Million eingespart wurde. Der Rechnungsabschluss ist durchaus zufriedenstellend, die Bilanz unantastbar und geordnet. Der Verband geniesst allerorts volles Vertrauen. Und nun die Frage: Wie soll in Zukunft in den Verbandsvereinen vorgegangen werden? Wir müssen eine sparsame Wirtschaft beibehalten, Einfachheit und Bescheidenheit pflegen, mit kleinen Verhältnissen möglichst grosse Umsätze zu erzielen suchen, der Erziehung der Angestellten und Mitglieder volle Beachtung schenken und alle politischen Fragen aus der Genossenschaft auszuschalten suchen und dieselben den politischen Korporationen überlassen.

Ein Vertreter von Samaden bedauert, dass der Verband in der wichtigen Frage des Tarifvertrages nicht mehr Entgegenkommen zeigte. Herr Jæggi weist darauf hin, dass der Verband nicht weiter gehen konnte, weil ein Tarifabschluss ohne Einbezug der Privatgeschäfte nicht möglich war. Unter Hinweis auf die Ausführungen im Bericht bespricht er einlässlich die Verhandlungen hierüber. Durch die Rückweisung einer Kritik an der Führung der Landwirtschaftsbetriebe des Verbandes und am Rechnungsabschluss über dieselben wird den Delegierten ein ganz interessanter Einblick in diese Verhältnisse geboten.

Einstimmig wird beschlossen, Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. der Delegiertenversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Ein schöner Genuss war es, Herrn B. Jaeggi über die Thesen und Richtlinien für die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens sprechen zu hören. Was wollen die Richtlinien sein? Sie sollen eine Prüfung sein, ob wir auf richtigem Wege sind. Ein Programm, das nicht auf einmal durchgeführt werden kann. Eine Art Selbstkritik. Wir müssen zurückblicken in die Vergangenheit, ausblicken in die Zukunft und Lehren daraus ziehen und uns fragen: was können wir erreichen? Ein gewisser Idealismus muss einkehren.

Wir müssen die genossenschaftliche Entwicklung organisch aufbauen: 1. durch die Hebung der Leistungsfähigkeit, 2. durch die Erziehung der Genossenschafter.

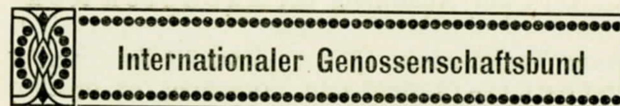
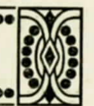
In schöner, von idealer Gesinnung getragener Weise erläutert der Redner die Wichtigkeit der Erziehung in der Familie und begründet damit die Notwendigkeit der Erziehung der Genossenschafter in kleinen Kreisen. Auch die einzelnen Punkte, die in kleinen Kreisen besprochen werden sollen, werden erwähnt: die Hausfrau muss am Genossenschaftswesen mehr interessiert werden. Dann muss eine kontinuierliche Sparsamkeit einkehren, wozu die Hebung der Vertrauenswürdigkeit der Genossenschaft unerlässlich ist. Die interessanten Ausführungen finden reichen Beifall.

Sodann gelangen noch die Steuerfragen und die Veranstaltung einer Propagandawoche zur Sprache. An Stelle der letztern ist auf den 7. Juli ein internationaler Genossenschaftstag angesetzt worden.

Als Ort für die Herbstkonferenz wird Landquart bestimmt.

Umfrage. Auf Ersuchen eines Delegierten aus Samaden erklärt sich der Kreisvorstand bereit, die Sammlung für die Engadiner Konsumgenossenschaft noch bis zur Herbstkonferenz auszudehnen, um noch recht vielen Vereinen Gelegenheit zu bieten, einen Beitrag beizusteuern.

Um 1¼ Uhr konnte die arbeitsreiche Tagung geschlossen werden. N.

Internationaler Genossenschaftsbund

Mitteilungen über die Sitzung des leitenden Ausschusses vom 21. und 22. April 1923 im Haag.

Der leitende Ausschuss versammelte sich an oben erwähntem Ort und Zeitpunkt unter dem Präsidium des Herrn. Goedhardt. Die Schweiz war durch Herrn Dr. A. Suter, Lausanne, vertreten.

Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt:

Ruhrbesetzung. Der leitende Ausschuss fasste diesbezüglich folgende zwei Resolutionen:

1. «Der I. G. B., Vertreter von mehr als 30 Millionen Genossenschafter, stellt mit Bedauern fest, dass die Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen, den ökonomischen Wiederaufbau Europas und die Befestigung des Friedens verhindert.

Unter Anerkennung der Verpflichtung des Deutschen Reiches zur Leistung der Reparationen für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete in Frankreich und Belgien, erachtet der I. G. B., dass die Ruhrbesetzung eine Tat des Zwanges und der Gewalt ist, die weder nützlich noch zweckmässig ist, weil die richtige Lösung des Problems auf einer Verständigung aller Völker beruhen müsste.

Der I. G. B. weiss, dass jede militärische Besetzung notwendigerweise Gewalt- und Bedrükkungs-Massregeln mit sich bringt, und er befürchtet, dass eine solche Politik, indem sie den Hass zwischen den Völkern schürt, zu neuen Kriegen führen wird.

Der I. G. B., festhaltend an der Resolution, die sein Zentralvorstand in seiner Sitzung vom April 1922 in Mailand gefasst hat, und an dem Beschluss des Internationalen Genossenschaftstages vom August 1921 in Basel über die Friedensfrage und über die Notwendigkeit bei allen Differenzen ein internationales Schiedsgericht anzurufen, richtet durch Vermittlung seines leitenden Ausschusses an die französischen, belgischen und deutschen Genossenschafter die dringende Aufforderung, ihren Einfluss auf die Regierungen ihrer Länder dahin geltend zu machen, einem alle Nationen repräsentierenden Völkerbunde oder Schiedsgericht die endgiltige Regelung der finanziellen und ökonomischen Konsequenzen des Krieges zu übertragen.

Inzwischen ersucht der I. G. B. die französische und belgische Regierung den im besetzten Gebiete bestehenden deutschen Konsumvereinen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Tätigkeit auszuüben

und ihre genossenschaftliche Arbeit in voller Freiheit und im Anschluss an ihre Zentralorganisationen zu erfüllen.»

2. «Der leitende Ausschuss des I. G. B. macht die Mitglieder des I. G. B. darauf aufmerksam, dass, in Erfüllung des Beschlusses des Basler Internationalen Genossenschaftstages vom August 1921 über die Friedensfrage, der Präsident, der Vize-Präsident und der Generalsekretär des I. G. B. an dem Welt-Friedenskongress im Dezember 1922 im Haag teilgenommen und der Resolution dieses Kongresses über die Ruhrfrage zugestimmt haben.»

Internationaler Genossenschaftstag, 7. Juli 1923. Von allen Seiten wird der Durchführung des internationalen Genossenschaftstages, dem für die Genossenschafter die gleiche Bedeutung zukommt wie dem 1. Mai für die Gewerkschafter und Arbeiter, vermehrtes Interesse entgegen gebracht und es scheint gewiss, dass in den meisten Ländern Europas sowohl als auch in Amerika der 7. Juli von der Genossenschaftswelt gefeiert werden wird. Das Generalsekretariat wird zu diesem Anlass ein Manifest vorbereiten.

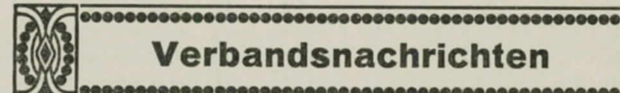
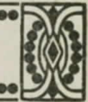
Internationaler Genossenschaftskongress in Gent, 1924. Die Abhaltung des Internationalen Genossenschaftskongresses wurde definitiv auf Anfang September 1924 festgesetzt und wird vor Schluss der internationalen genossenschaftlichen Ausstellung stattfinden. Für diesen 4tägigen Kongress wurde ein beträchtliches Arbeitsprogramm aufgestellt, das neben den verschiedenen Berichten über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes seit dem Basler Kongress noch folgende Fragen vorsieht:

1. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsformen.
2. Die Stellung der Frau in der Genossenschaftsbewegung.
3. Aufgabe, Ausbau und Begrenzung der genossenschaftlichen Produktion in:
   a) Konsumgenossenschaften;
   b) Genossenschaftsverbänden.
4. Nationales und internationales genossenschaftliches Bankwesen.

Vertretung im internationalen Arbeitsamt. Die Beziehungen zum internationalen Arbeitsamt in Genf wurden neuerdings besprochen in dem Sinne, es sei ein Korrespondenzkomitee von Fachkundigen in den verschiedenen Branchen des Genossenschaftswesens zu bilden. Verschiedene nationale Verbände haben bereits ihre Korrespondenten ernannt. Dieses Korrespondenzkomitee soll ein Uebergangsstadium bedeuten zur späteren direkten genossenschaftlichen Vertretung im internationalen Arbeitsamt, wie dies bereits den Gewerkschaften und andern Arbeiterorganisationen gestattet ist.

Beziehungen zwischen dem Internationalen Genossenschaftsbund und dem internationalen Gewerkschaftsbund. Die Frage einer internationalen Verständigung zwischen Genossenschaftern und Gewerkschaftern wird ebenfalls weiter verfolgt, namentlich nach der Richtung hin, dass die Rechte der einen in der Organisation der andern anerkannt werden und dass die Konsumvereine bei der Durchführung von Sympathiestreiken ausgenommen werden oder dass den Genossenschaften eine besondere Beachtung zu Teil wird in den Fällen anderer allgemeiner Kämpfe der Arbeiterschaft.

Die Tätigkeit des I. G. B. in der nächsten Zukunft wird in hohem Masse von der politischen Gestaltung hinsichtlich der Ruhrbesetzung abhängen. Diese Aktion hat bis jetzt nicht nur lokale Organisationen lahmgelegt, sondern auch den freien Verkehr zwischen den Genossenschaftern einzelner Länder erschwert. Dies muss auch seine Rückwirkung auf die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes im allgemeinen haben und insbesondere auf den Internationalen Genossenschaftskongress und die Ausstellung in Gent im Jahre 1924, sofern nicht eine Besserung der Verhältnisse eintritt. Aus dem gleichen Grunde konnte die Sitzung des Zentralvorstandes, die schon hätte stattfinden sollen, noch nicht abgehalten werden. Indess besteht Hoffnung, dass diese Sitzung anfangs September in Hamburg abgehalten werden kann, wenn nicht, so würde eine andere zentralgelegene Stadt, wahrscheinlich Prag, zu diesem Zwecke ausersehen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. und 15. Mai 1923.

1. Die Verwaltungskommission nimmt den Bericht über die am 10. Mai 1923 in Morges stattgefundene Konferenz des Kreisverbandes I entgegen. Die Konferenz beschloss, die in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K., A. de Meuron, Genf und A. Zahnd, Vevey, für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen.

Ferner wurde beschlossen, als Kontrollstelle den Verbandsverein in Hätzingen der Delegiertenversammlung vorzuschlagen.

2. In Ergänzung der früher an dieser Stelle erfolgten Publikation betreffend Herstellung von «Vera»-Brot machen wir darauf aufmerksam, dass wir bereit sind, an alle Konsumvereine, die keine eigene Bäckerei haben oder bei denen die Fabrikation von diesem Brot nicht in Frage kommen kann, durch Vermittlung des Lebensmittelvereins Zürich das «Vera»-Brot zu liefern. Wir möchten deshalb alle Interessenten ersuchen, sich mit unserem III. Departement für Warenvermittlung in Verbindung zu setzen. Wie uns der Lebensmittelverein Zürich mitteilt, bleibt das «Vera»-Brot bis zu 14 Tagen genussfähig, so dass sich die Belieferung dieses Brotes auch über das Wirtschaftsgebiet des Lebensmittelvereins Zürich hinaus sehr wohl denken lässt.

3. Der Internationale Genossenschaftsbund übermittelt einen Aufruf bezüglich des Internationalen Genossenschaftstages vom 7. Juli 1923. Derselbe wurde an anderer Stelle publiziert.

---

1. Auf Antrag der Betriebsleitung der Schuhfabrik des V. S. K. werden die diesjährigen Ferien der Schuhfabrik auf den 16.—21. Juli 1923 festgesetzt. Während der Ferien findet eine Revision der Maschinen statt.

2. Die Verwaltungskommission nimmt die Berichte über die kürzlich stattgefundenen Kreiskonferenzen in Sitten, Zäziwil, Balsthal und Chiasso entgegen. Die in Sitten versammelte Konferenz des Kreisverbandes I beschloss, die in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. de Meuron und A. Zahnd für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen.

Der Kreisverband IIIa schlägt F. Thomet, Bern vor und der Kreisverband IV empfiehlt Ed. Suter, Niederschönthal, zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. Vom Kreisverband IV wird ferner Hätzingen in die Kontrollstelle des V. S. K. vorgeschlagen.

3. Die Kreisverbände VII, VIII und IXb übermitteln ihre Jahresberichte und Rechnungen pro 1922. Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis.

4. Dem Kreisverband VII wurde die Anregung unterbreitet, einen systematischen Austausch von Erfahrungen unter den Verbandsvereinen zu organisieren, in dem Sinne, dass die Genossenschaften in Gruppen von ca. 5 Vereinen unter Leitung eines Mitgliedes des Kreisvorstandes, sich quartalweise besammeln. Dieser Anregung soll einmal in der Weise Folge geleistet werden, dass der Kreisverband VII am Montag, den 25. Juni 1923 im St. Annahof in Zürich eine Versammlung abhält, in welcher die Organisation des internationalen Genossenschaftstages mit den Berufsverwaltern und den Vereinspräsidenten derjenigen Vereine, die den Einkauf im Nebenamt besorgen, besprochen werden soll.

Auf Wunsch des Kreisvorstandes VII wird beschlossen, an diese Konferenz den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herr B. Jæggi, zu delegieren.

5. Einem Wunsche des Kreisverbandes VII wie auch demjenigen anderer Kreisverbände Rechnung tragend, beschliesst die Verwaltungskommission, inskünftig die Publikation der Tagesordnungen der Kreizkonferenzen wieder im «Schweiz. Konsumverein» und «Coopérateur Suisse» vorzunehmen.

Delegiertenversammlung 1923 in Olten.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des V. S. K. findet am Sonntag, den 17. Juni 1923 in Olten statt. Der Beginn der Verhandlungen ist auf **vormittags 9 Uhr im Konzert- und Theatersaal in Olten** festgesetzt.

In Rücksicht darauf, dass der V. S. K. für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein eine Entschädigung von Fr. 20.— zuzüglich Auslagen für ein Retourbillet III. Klasse, ausrichtet, sollte ein jeder Verbandsverein bestrebt sein, eine Delegation an die Delegiertenversammlung zu entsenden.

Ein grosser Teil der Delegierten wird erst am Sonntag morgen verreisen müssen und am Abend wieder zu Hause anlangen. Diejenigen Delegierten, die schon am Samstag verreisen müssen, werden jedoch gut tun, wenn sie nicht in Olten übernachten, da die Unterkunftsmöglichkeiten nach Mitteilungen, die wir vom Konsumverein in Olten erhalten haben, dort keine günstigen sind. Es wird deshalb zu empfehlen sein, dass alle diejenigen Delegierten, die zum Besuche der Delegiertenversammlung mehr als einen Tag beanspruchen müssen, an einem anderen Orte übernachten. So könnten beispielsweise die Vertreter der Ostschweiz in Zürich, diejenigen der Westschweiz in Bern oder Biel und die Vertreter der italienischen Schweiz in Luzern übernachten, um dann mit den ersten Schnellzügen Olten zur Zeit zu erreichen. Immerhin wird es möglich sein, dass eine beschränkte Zahl in Olten nächtigen kann. Es ist jedoch notwendig, dass die betr. Delegierten sich ihre Zimmer reservieren lassen und bezügl. Bestellungen beim Konsumverein Olten rechtzeitig aufgeben.

Tagesordnung und **Stimmrechtsausweis** für die Delegiertenversammlung werden den Vereinen in den nächsten Wochen zugehen. Die Zahl der stimmberechtigten Delegierten eines jeden Verbandsvereins ist aus dem Jahresbericht des V. S. K. pro 1922 ersichtlich.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

EINLADUNG

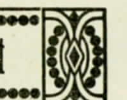
zur

5. Generalversammlung

auf Samstag, den 26. Mai 1923, vormittags 10 Uhr in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.

Tagesordnung:

1. Protokoll der vierten Generalversammlung vom 10. Juni 1922.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1922.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und einen Ersatzmann).

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Wir suchen für unsere Bäckerei und Patisserie einen tüchtigen, selbständigen **Bäcker-Konditor.** Bewerber muss versiert sein mit Dampfbackofen System Aeschbach. Eintritt auf Mitte Juni. Offerten mit Zeugnissen und Lohnansprüchen sind zu richten an den Präsident Hr. M. Hoby, Konsumgenossenschaft Samaden.

Angebot.

17jährige **Tochter,** die in einem grösseren Konsumladen eine einjährige Lehrzeit als Ladentochter durchgemacht hat, wünscht behufs weiterer Ausbildung ihre Stelle zu wechseln, am liebsten als zweite oder dritte **Verkäuferin** in einen Konsumverein. Gefl. Offerten unter Lohnangabe sind zu richten unter Chiffre E. H. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht per sofort passende Stelle. Suchender ist schon einige Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre B. B. 6040 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zuverlässiger **Bäcker,** 32 Jahre alt, ledig, Deutscher, sucht baldmöglichst Stelle zur selbständigen Führung einer Gross- und Kleinbäckerei (eventuell spätere Uebernahme). Vertraut mit verschiedenen Ofensystemen. Diesbezügliche Ia. Schweizer-Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten erbeten an J. Reichlin, Bahnhofstrasse, Flums (St. Gallen).

Redaktionsschluss: 17. Mai 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.